



PRÄNATAL- UND PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK – WO LIEGT DER UNTERSCHIED?

UNTERSUCHUNG des Embryos/Fötus⁴ VOR GEBURT

Bei der **Pränataldiagnostik**, der vorgeburtlichen Diagnostik, wird der Fötus im Mutterleib auf Erkrankungen, Fehlbildungen oder Behinderungen untersucht.

Mögliche Untersuchungsmethoden sind Ultraschall, Nackenfaltenmessung, Combined-Test oder Biopsien, bei der Gewebe bzw. Blut aus dem Mutterkuchen oder der Nabelschnur entnommen wird. Seit kurzem ist es möglich, durch einen Bluttest der Mutter das Geschlecht des Kindes festzustellen (nichtinvasive Pränataldiagnostik).

UNTERSUCHUNG des Embryos VOR IMPLANTATION

Bei der **Präimplantationsdiagnostik** werden Embryonen noch außerhalb des Mutterleibs auf Erbkrankheiten oder Chromosomendefekte untersucht. Ziel ist, gesunde Embryonen zu implantieren, um Erbkrankheiten auszuschließen.

Die Präimplantationsdiagnostik ist nur zulässig, wenn ein Verdacht auf eine genetische Disposition besteht, die zur Fehl- oder Totgeburt oder zu einer Erbkrankheit des Kindes führt. Die Erbkrankheit wie Muskelschwund, Lungen- oder Stoffwechselkrankheiten, muss das Kind stark beeinträchtigen und dazu führen, dass es später nur mithilfe medizinischer und pflegerischer Hilfsmittel am Leben gehalten wird. Die Bestimmung des Geschlechts ist nur zulässig, wenn die Erbkrankheit geschlechtsabhängig ist.

RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH:

Die Untersuchung einzelner Zellen aus dem Embryo ist gesetzlich nur in Ausnahmefällen und beschränkt erlaubt. Gleichzeitig werden pränatale Untersuchungen großzügig gewährt, auch der Schwangerschaftsabbruch bei medizinischer Indikation ist ohne Frist bis zur Geburt erlaubt. Das bedeutet, dass ein Embryo mit einem Durchmesser von 0,1 Millimeter einen höheren Schutz genießt, als ein lebensfähiges Kind im Mutterleib kurz vor der Geburt.

Italien hat diesen Zustand bereits als rechtswidrig erkannt. Ein positives Gutachten der Bioethikkommission in Österreich liegt vor.

Eine Gesetzesänderung ist dringend notwendig!

⁴ In der ersten bis zur ca. zehnten Schwangerschaftswoche spricht man von einem Embryo, ab der elften Schwangerschaftswoche bis zur Geburt von einem Fötus.



PRÄNATAL- UND PRÄIMPLANTATIONS DIAGNOSTIK –

Kostenübernahme durch die Sozialversicherung

Pränataldiagnostik (PND)

Im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind eine Blutuntersuchung der Mutter, sowie drei Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik von der Sozialversicherung gedeckt.

Bei Verdacht auf Fehlbildungen können weitere Untersuchungen durchgeführt werden, die Sozialversicherung übernimmt die Kosten dafür allerdings nur bei einem begründeten medizinischen Verdacht wie

- Auffällige Ergebnisse bei vorgeburtlichen Untersuchungen
- Genetischen Vorbelastungen
- Bei Komplikationen in vorangegangenen Schwangerschaften
- Bei Frauen, die einer Risikogruppe angehören (Schwangerschaft ab 35)

Der Schwangerschaftsabbruch eines lebensfähigen Fötus bei medizinischer Indikation (zu erwartende geistige oder körperliche schwere Schädigung des Kindes) ist auch strafrechtlich bis kurz vor dem Geburtstermin zulässig und wird von der Krankenkasse übernommen.

Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die Präimplantationsdiagnostik darf nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden (Verdacht auf genetische Disposition nach mehreren erfolglosen Schwangerschaftsversuchen oder bei Erbkrankheit der Eltern).

Die Präimplantationsdiagnostik ist zwar für die Frau wesentlich schonender, wird aber in keinem Fall von der Sozialversicherung übernommen.

Bei der **PID** wird ein Embryo untersucht, der 100 Zellen aufweist und noch keine Herzaktion und kein Schmerzempfinden hat!

Die **PND** klärt bei vorhandener Herzaktion durch Biopsie oder Punktion, bis knapp vor der Geburt, der Fötus verfügt über Schmerzempfinden und Wahrnehmung.

Selbst bei **bekanntem Erbkrankheiten** wird die Präimplantationsdiagnostik nicht durch die Sozialversicherung übernommen. Hier wird die „Schwangerschaft auf Probe“ durch die gesetzliche Sozialversicherung billigend in Kauf genommen.